

26.11.2009/lv26

An der 864. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 27. November 2009, nimmt Senator Dr. Till Steffen teil

Die Tagesordnung umfasst 24 Punkte.

Hamburg fordert Aufnahme des Diskriminierungsverbots aufgrund der „sexuellen Identität“ ins Grundgesetz

Der Bundesrat entscheidet morgen über eine gemeinsame Initiative der Länder Hamburg, Berlin, Brandenburg und Bremen mit dem Ziel, Art. 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der „sexuellen Identität“ zu ergänzen. Als Lehre aus der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Selektionspolitik wurde im Grundgesetz festgeschrieben, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen wegen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Zwei der systematisch verfolgten Personengruppen fehlten in dieser Aufzählung: Behinderte und Homosexuelle. 1994 wurde Art. 3 des Grundgesetzes ergänzt und das Verbot der Benachteiligung aufgrund einer Behinderung aufgenommen. Mit dem Gesetzentwurf soll nun auch das Merkmal der „sexuellen Identität“ aufgenommen werden.

Justizsenator Dr. Till Steffen: „Durch die Änderung des Grundgesetzes wollen wir die bestehende Lücke im Grundgesetz schließen. Mit dieser Grundgesetzänderung wird die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgendern dauerhaft gesichert.“

SWIFT-Abkommen - Hamburg verlangt wirksamen Datenschutz und Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Weitergabe von Bankdaten an die USA

Das SWIFT-Abkommen soll die Voraussetzungen der Weitergabe von Zahlungsverkehrsdaten an die USA regeln. Bisher hat das amerikanische Finanzministerium Überweisungsdaten europäischer Bankkunden von einem Swift-Server, der in den USA stand, abgerufen. Nach der Verlegung des SWIFT-Servers nach Europa soll der Zugriff auf diese Daten über das SWIFT-Abkommen vertraglich festgelegt werden. Das Abkommen, das am 30. November 2009 auf europäischer Ebene beschlossen werden soll, sieht vor, dass Name, Kontonummer, Adresse, nationale Identifikationsnummern sowie andere persönliche Daten von Bankkunden übermittelt werden. Inzwischen ist das Abkommen vielfach öffentlich kritisiert worden.

Justizsenator Dr. Till Steffen: „Zweck und Voraussetzungen der Datenübermittlung müssen hinreichend klar festgelegt werden. Eine Weitergabe an Drittstaaten ist auszuschließen und ein effektiver Rechtsschutz ist zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, wieso ein

solch strittiges Abkommen noch vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages beschlossen werden soll. Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages am 1. Dezember 2009 wird eine Beteiligung des Europäischen Parlaments erforderlich. Mit einer Beschlussfassung am 30. November 2009 auf europäischer Ebene würde dies umgangen. Außerdem birgt das Abkommen die Gefahr von Wirtschafts- und Industriespionage großen Ausmaßes, weil die vorhandenen Informationen Rückschlüsse über wirtschaftliches Verhalten zulassen. Wir sehen daher bei diesem Abkommen Nachbesserungsbedarf.“

Bundesrat berät über Kinderlärm

Der Bundesrat wird morgen eine EntschlieÙung zum Thema Kinderlärm in die zuständigen Fachausschüsse überweisen. In der kommenden Woche werden sich dann die Ausschüsse des Bundesrates mit dem Antrag befassen, der gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen fordert. Durch kindliches Spielen erzeugter Lärm hat in der Vergangenheit auch in Hamburg zu Klagen von Anwohnern gegen Kindertageseinrichtungen geführt, die in Einzelfällen auch zur Schließung dieser Einrichtungen führten.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer
Koordination Bundesrat, Presse
Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund
Tel. 030 – 2 06 46 109 www.hamburg.de/landesvertretung